



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)**

### **Medieninformation zur Agrarministerkonferenz März 2025**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Anschluss an die Agrarministerkonferenz am 28.3.25 veröffentlichte die Landesregierung eine Medien-Information, die auf die einzelnen Themen der Konferenz eingeht und die schleswig-holsteinischen Positionen wiedergibt.<sup>1</sup>

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung ist in verschiedene Geschäftsbereiche untergliedert, die nach Artikel 36 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein durch die Ministerinnen und Minister eigenverantwortlich geleitet werden. Im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeiten erfolgt die Teilnahme an den Fachministerkonferenzen, in diesem Fall der Agrarministerkonferenz (AMK), auf denen der Austausch zu ressortspezifischen Themen und die Fassung von Beschlüssen aus fachlicher Perspektive des für Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zuständigen Ministeriums erfolgt.

---

<sup>1</sup> Vgl. [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IX/presse/Pl/2025/Q1/250328\\_amk?nn=d8b75672-3360-45cf-8932-d30f610554b7](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IX/presse/Pl/2025/Q1/250328_amk?nn=d8b75672-3360-45cf-8932-d30f610554b7)

1. Teilt der Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur den auch vom schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsminister getragenen Beschluss der Agrarministerkonferenz, dass sich der Bund auf EU-Ebene für eine Aufhebung der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur einsetzen müsse?

Antwort:

Die Positionierung des schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministers zur Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, wie sie sich aus der Beschlusslage ergibt, erfolgte im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit. Es wird insoweit auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Teilt der für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur zuständige Minister die Auffassung des schleswig-holsteinischen Landwirtschaftsministers, dass die Stoffstrombilanz „ersatzlos zu streichen“ sei?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

3. Nach welchen konkreten Kriterien ermittelt der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, dass die hiesige landwirtschaftliche Versorgungssicherheit gefährdet sein könnte?

Antwort:

Die aktuelle geopolitische Lage verpflichtet zu einer umfassenden Daseinsvorsorge in Deutschland und Europa. Die Ernährungssicherung hat dabei eine zentrale Bedeutung. Die jüngsten Ereignisse wie der Krieg in der Ukraine, Naturkatastrophen wie das Hochwasser an der Ahr und die Corona-Pandemie haben die Anfälligkeit kritischer Infrastrukturen aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Verantwortung des Staates für die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung zu betonen. Die Bundesrepublik Deutschland hat entsprechende rechtliche Regelungen getroffen, um die Nahrungsmittelversorgung auch in Krisensituationen zu gewährleisten. Im Kontext der Versorgungssicherheit ist dabei auch die Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Nutzflächen für die hiesige Lebensmittelerzeugung im

Blick zu behalten. Es wird auf den Beschluss zu TOP 18 der AMK vom 28.03.2025 verwiesen.<sup>2</sup>

4. Welche Vorschläge zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft hat der Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz konkret aus Schleswig-Holstein in die Diskussion auf der Agrarministerkonferenz eingebracht?

Antwort:

Bereits im Vorfeld der Frühjahrs-Agrarministerkonferenz (AMK) 2024 wurde eine Liste mit 194 Vorschlägen der Länder zur Reduzierung von Bürokratie an das BMEL übermittelt. Daraufhin wurde ein übergeordnetes Begleitgremium beim BMEL mit Länderbeteiligung eingerichtet und die Durchführung von ersten Praxischecks durch das BMEL veranlasst. In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht des Bundes „Bürokratieabbau weiter voranbringen“ verwiesen, der im Rahmen der Amtschefkonferenz vom 15. und 16. Januar 2025 vorgestellt wurde.<sup>3</sup>

Die Forderung nach Bürokratierückbau wurde in der Folge wiederholt auf den Agrarministerkonferenzen thematisiert. Dabei wurden konkrete Vorschläge zur Vereinfachung eingebracht, wie beispielsweise die Aufhebung der aktuellen Stoffstrombilanzverordnung, die Einführung einer Monitoringverordnung im Düngerecht zur verursachergerechten Maßnahmenermittlung, die Verlängerung der Fristen zur Aufzeichnung von Düngemaßnahmen sowie die Reduzierung von Dokumentations- und Informationspflichten in der Tierhaltung. Weiterhin wurden Vorschläge zur Vereinheitlichung von Alters- und Größenklassen sowie Meldeterminen in der Schweinehaltung und zur Verkürzung der Zweckbindungsfristen für investive Maßnahmen gemacht. Es wird auf die entsprechenden AMK-Beschlüsse der Jahre 2024 und 2025 zu diesen Themen verwiesen.<sup>4</sup>

5. Welche der 14 Vorschläge aus der dafür eingerichteten Online-Beschwerdestelle des MLLEV wurden in die Diskussion zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft in die Diskussion auf der Agrarministerkonferenz eingebracht?

---

<sup>2</sup> <https://www.agrarministerkonferenz.de/Dokumente-Beschluesse.html> (Stand 11.04.2025)

<sup>3</sup> <https://www.agrarministerkonferenz.de/Dokumente-Berichte.html> (Stand 11.04.2025)

<sup>4</sup> <https://www.agrarministerkonferenz.de/Dokumente-Beschluesse.html> (Stand 11.04.2025)

Antwort:

Die Online-Anlaufstelle Bürokratieabbau in der Landwirtschaft wurde als Plattform für konstruktive Vorschläge eingerichtet, um Bürokratie abzubauen und Verfahren zu vereinfachen. Sie ist nicht als Beschwerdeportal konzipiert. Neben allgemeinen Hinweisen zur Regelungsdichte in der Landwirtschaft wurden vor allem Meldeverfahren und Dokumentationen adressiert. Dabei sind Hinweise und Vorschläge im Zusammenhang mit Agrarstatistikmeldungen, Tierbestandsmeldungen, Düngedokumentation, Immissionsschutz, Dokumentationspflichten im Öko-Landbau oder Vereinfachungen bei landwirtschaftlichen Bau- und Umbaumaßnahmen genannt worden.

Diese decken sich in weiten Teilen mit den 194 Vorschlägen, die die Länder bereits in 2024 an das BMEL übermittelt haben und die auch auf den Agrarministerkonferenzen diskutiert wurden.

Die Vorschläge, die bei der Online-Anlaufstelle Bürokratieabbau in der Landwirtschaft bislang eingegangen sind, werden in enger Abstimmung mit der im Ministerium eingerichteten Kernarbeitsgruppe, die eng mit der landwirtschaftlichen Praxis zusammenarbeitet, einer eingehenden Prüfung unterzogen.